



GEMEINDEPOST

Ausgabe 2025-I

LANGGENMOUSEN



Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenuhausen

Herzoganger 1- 86529 Schrobenuhausen

Tel. 08252 8951-0 - E-Mail poststelle@vgem-sob.de



Berg l. Gau



Brunnen



Gochenbach



Langenmosen



Waidhofen

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr nachmittags geschlossen

**Bitte beachten Sie, dass an folgenden Brückentagen
die Verwaltung geschlossen ist:**

Freitag, den 02.05.2025, 30.05.2025 und 20.06.2025

Bürgermeistersprechstunden

Jeden Mittwoch von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der
Gemeindekanzlei der Alten Schule oder nach Vereinbarung

Nächste Gemeinderatsitzungen

Dienstags 11.03.2025, 01.04.2025, 13.05.2024
jeweils um 19:00 Uhr

Hinweise zu Firmen-, Vereins- und privaten Veröffentlichungen

Die Gemeindepost erscheint alle 2-3 Monate.
Termine, wichtige Informationen und Bekanntmachungen
senden Sie bitte via E-Mail an
Gemeindepost@langenmosen.de

Werbung und Privatanzeigen finanzieren einen Teil der
Gemeindepost.

Bei Interesse setzen Sie sich mit
Frau Walter Walter@Vgem-sob.de oder
Frau Ahle Ahle@langenmosen.de
in Verbindung.

Bundestagswahl 2025

Wahlbeteiligung: 87,2 %

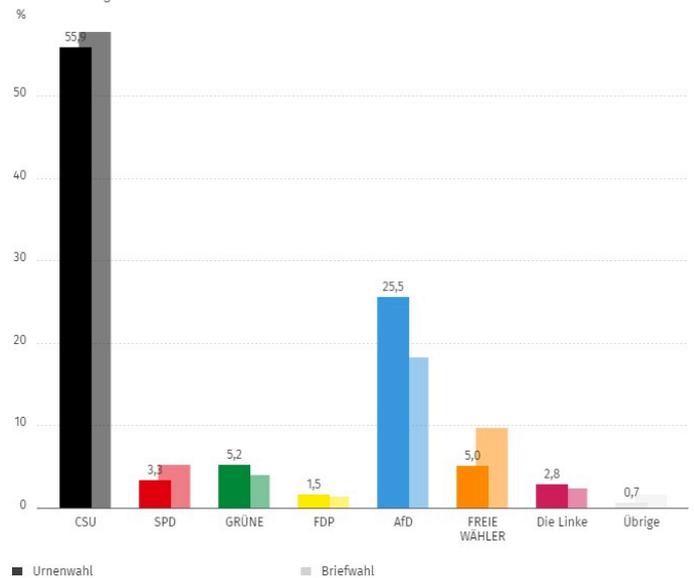
Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer bei der
Bundestagswahl

Die Gemeinde Langenmosen bedankt sich ganz herzlich bei
allen Wahlvorständen, den Schriftführern und Beisitzern und
allen sonstigen Helfern, für den Einsatz bei der
Bundestagswahl am 23.02.2025.

Es ist schön, dass sich immer wieder Menschen finden, die
sich für die Gemeinschaft einsetzen. Dieses Engagement
wissen wir sehr zu schätzen.

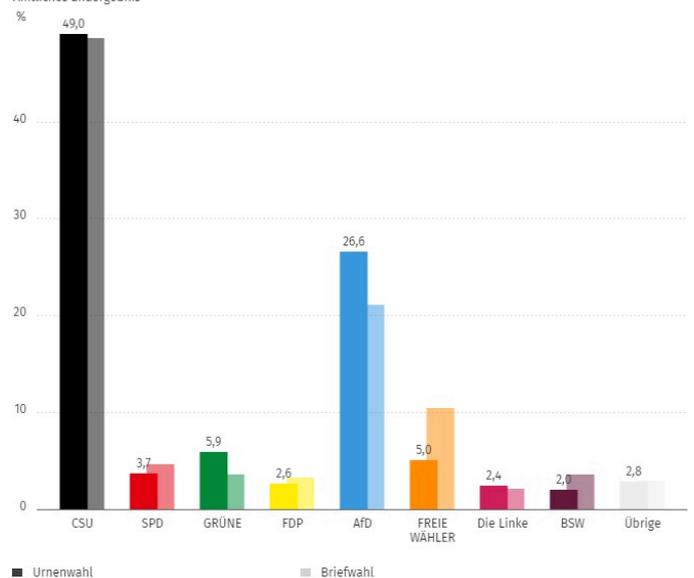
Erststimmen - Vergleich Urnen- und Briefwahl

Bundestagswahl 2025, Langenmosen
Amtliches Endergebnis



Zweitstimmen - Vergleich Urnen- und Briefwahl

Bundestagswahl 2025, Langenmosen
Amtliches Endergebnis





Aus dem Gemeinderat Sitzungen vom 10.12.2024

Jahresrechnung 2023, Feststellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 11.11.2024 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vorgenommen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Es wurden folgende zwei Prüfungsbemerkungen festgehalten:

1. Es ist zu prüfen, ob die Mitgliedschaft im Kulturverein Wittelsbacher Land e. V. für die Gemeinde notwendig ist. Im Jahr 2023 betrug der Mitgliedsbeitrag 408,25 €.
2. Aufgrund der hohen Stromkosten regt der Rechnungsprüfungsausschuss an, zu prüfen, ob es noch gemeindliche Dächer gibt, auf denen Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch montiert werden können.

Beratungsergebnis zu:

1. Bürgermeisterin Ahle informiert bezüglich der Mitgliedschaft im Kulturverein Wittelsbacher Land e.V.: Ursprungsgedanke des Beitritts war, den heimischen Landwirten, - auch im Hinblick auf die Donaumoosentwicklung -, bessere Entwicklungschancen zu ermöglichen (Ökomodellregion). Derzeit gestalte es sich so, dass der Kindergarten und die Schule laufend die sogenannten Ökokisten (Obstkisten) erhalten. Außerdem gäbe es zur Zeit Gespräche mit den ortsansässigen Gastrobetrieben, ob es auch hier möglich wäre, durch gewisse Herangehensweisen von der Mitgliedschaft zu profitieren. Da das neue „Mitgliedsjahr“ bereits angelaufen ist, schlägt Bürgermeisterin Ahle vor, dieses Jahr zu nutzen, die Möglichkeiten auszuloten und dann frühzeitig vor Ablauf des Mitgliedsjahres im Rahmen eines Tagesordnungspunktes zu entscheiden, ob die Mitgliedschaft bestehen bleiben solle. Dies wird vom Gemeinderat einhellig befürwortet.
2. Zum Thema gemeindliche Dächer mit Photovoltaikanlagen für Eigenverbrauch bestücken: Hierzu äußert Bürgermeisterin Ahle, sie habe sich schon vor geraumer Zeit über die Möglichkeit einer Dachphotovoltaikanlage auf dem „Alten Schulhaus“ informiert. Daraufhin sei ihr mitgeteilt worden, dass aufgrund des Denkmalschutzes nur für den Verbrauch der „Alten Schule“ produziert werden dürfte. Man solle auch darüber nachdenken, den Anbau der neuen Schule beidseitig mit Modulen auszustatten, so ein Vorschlag aus dem Ausschuss. Bürgermeisterin Ahle führt aus, dass die Kläranlage diesbezüglich durch die KU bearbeitet werde und die KITA Sache der Diözese sei.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Langenmosen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmung: Für: 10 Gegen: 0

Jahresrechnung 2023, Entlastung

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3 vom 10.12.2024 wurde die Jahresrechnung 2023 festgestellt.

Die Entlastung kann somit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Langenmosen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Für: 10 Gegen: 0

Information zum Hochwasserschutz

In der Gemeinderatsitzung vom 26.07.2024 wurde in TOP 8.11.2 die Hochwassersituation Rückhaltebecken – Winkelhausen besichtigt.

Bürgermeisterin Ahle hat sich daraufhin mit einer Fachfirma in Verbindung gesetzt.

Folgendes wurde am 26.11.2024 in der Hochwasser Ausschusssitzung beraten:

Bürgermeisterin Ahle setzt das Gremium über die Ergebnisse der Ausschusssitzung „Hochwasser“ folgendermaßen in Kenntnis und führt unter anderem aus:

Schwachpunkt Analyse:

Sie führt die über die Jahre angefallenen Hochwasserereignisse in der Gemeinde Langenmosen aus. Anhand dessen wurden die Schwachpunkte ermittelt.

Risikovermeidung:

Fließrichtungen ermitteln und gegebenenfalls, wenn möglich, verändern

Lösungsansätze:

Eigenvorsorge und Eigenschutz, auch durch die Hausbesitzer, stärken. Als besondere „Gefahrenquellen“ wurden bei der Schwachpunktanalyse die Hohlwege „Mühlweg“ und „Winkelhausen-Greppel“ ausgemacht.

Hier wurden auch bereits Verbesserungsmöglichkeiten überlegt, wie zum Beispiel:

Änderung des Wegverlaufes, Überlaufbecken schaffen bzw. vorhandene ertüchtigen, Einbau von Wasserbausteinen, Rolliergraben schaffen, Veränderung der Beschaffenheit des Weges...

Einbindung der Landwirte (z.B. durch Infoveranstaltungen) – diesbezüglich hat Gemeinderat Wenger bereits Kontakt mit dem Bauernverband aufgenommen



Vorbereitung auf den Ernstfall:

Die freiwillige Feuerwehr ist bzw. wird durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel

- Alarmierungsplan (wird in jede Feuerwehrrübung mit eingebaut)

- Lautsprecher/Megafon, um die Bevölkerung warnen zu können

- neue Software

NOCH besser vorbereitet sein

Zum Thema wirft Gemeinderatsmitglied Baierl ein, er sehe es als sehr wichtig an, innerorts Retentionsflächen zu erhalten/schaffen, falls dies möglich ist und unnötige Versiegelungen zu vermeiden.

Gemeinderätin Wendler weist darauf hin, dass der „Launergraben“ unbedingt geräumt werden muss.

Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr Langenmosen e. V. - Beschaffung von Feuerwehr Uniform

Die Freiwillige Feuerwehr Langenmosen e. V. hat neue Feuerwehr Uniformen beschafft. Die Rechnungen wurden der Gemeinde Langenmosen mit Eingangsdatum 03.12.2024 vorgelegt:

Dienstjacken	5.643,80 €
Feuerwehr-Skimützen	1.067,25 €
Abzeichen	1.581,01 €
Gesamt	8.292,06 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung zu 100 % zu bezuschussen.

Beschluss:

Die Gemeinde Langenmosen gewährt einen Zuschuss in Höhe des Gesamtbetrags von 8.292,06 € für die Ausstattung mit neuen Feuerwehr Uniformen, an die Freiwillige Feuerwehr Langenmosen e. V.

Abstimmung: Für: 10 Gegen: 0

Kath. Kindergarten "St. Placida Langenmosen", Genehmigung des Haushaltes 2024

Das Kath. Pfarramt „St. Andreas“ hat mit E-Mail vom 12.11.2024 für die Kindertageseinrichtung „St. Placida“ Langenmosen den Haushalt für das Jahr 2024 vorgelegt.

Danach belaufen sich die Sollennahmen auf 1.238.300,00 € und die Sollausgaben auf 1.224.679,33 €.

Die Betriebskostenberechnung ergibt somit einen Überschuss in Höhe von 13.620,67 €. Davon entfällt auf die Gemeinde Langenmosen einen Anteil in Höhe von 12.258,60 € (90%).

Das Betriebskostendefizit 2023 betrug lt. Aufstellung vom 13.06.2024 insgesamt 154.945,41 €, davon hat die Gemeinde einen Anteil von 139.450,87 € getragen.

Beschluss:

Der Haushalt 2024 für die Kindertageseinrichtung „St. Placida“ in Langenmosen wird genehmigt.

Abstimmung: Für: 10 Gegen: 0

Kommunalunternehmen KULA - Auszahlung des Stammkapitals

Gemäß § 1 Abs. 4 der Unternehmenssatzung des KULA wurde das Stammkapital auf 100.000 € festgesetzt. Das Stammkapital kann als Bareinlage oder Sacheinlage erbracht werden.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 bittet das Kommunalunternehmen Langenmosen um Auszahlung einer Bareinlage in Höhe von 100.000 € auf das neu gegründete Konto.

Beschluss:

Das Stammkapital für das Kommunalunternehmen Langenmosen „KULA“ wird von der Gemeinde Langenmosen in voller Höhe von 100.000 €, als Bareinlage auf das genannte Konto erbracht.

Abstimmung: Für: 10 Gegen: 0

Gigabitausbau in der Gemeinde Langenmosen - Förderzusage nach der Gigabit-R des Bundes 2.0

Die Gemeinde Langenmosen möchte die Breitbandversorgung an allen Adressen verbessern, die über kein gigabittfähiges Netz verfügen. Dies soll im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes im Lückenschluss-Programm umgesetzt werden.

Die erforderliche Zuwendung wurde nun mit Bescheid vom 11.11.2024 in Höhe von 500.000 € bewilligt, dies entspricht einer Förderquote von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.000.000 €.

Das Land Bayern stellt zusätzlich eine Kofinanzierung bis zu 40 % bereit. Nach Mitteilung des Ing.-Büros IK-T vom 27.11.2024, kann die Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern erst bewilligt werden, wenn die Auswahlverfahren im Betreibermodell durchgeführt wurden.

Mit den Fördermitteln des Bundes und der bayerischen Kofinanzierung liegt der Eigenanteil der Gemeinde Langenmosen bei 100.000 €, dies entspricht 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

zur Kenntnis genommen



Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt

31. Änderung – Neuaufstellung des Kapitels 6.2

Erneuerbare Energien mit Teilkapitel 6.2.1

Allgemeines und 6.2.2 Windenergie

Sitzungen vom 21.01.2025

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2024 den Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Die Fortschreibung des Kapitel 6.2 Erneuerbare Energien dient dessen erstmaliger Erstellung sowie der Anpassung des Regionalplanes an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes.

Der Bedarf zur Fortschreibung des Regionalplanes ist insofern gegeben, als eine Anpassung an das LEP erforderlich ist, welches im Ziel 6.2.2 festlegt, dass in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im erforderlichen Umfang festzulegen sind.

Der erforderliche Umfang ergibt sich ebenfalls aus LEP 6.2.2 Z, welches als Teilflächenziel für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festlegt sowie aus dem § 3 WindBG, in welchem bayernweit ein Flächenbeitragswert von 1,8 % bis zum 31.12.2032 bestimmt ist.

Im Gemeindegebiet Langenmosen sind im Regionalplan Ingolstadt (RP 10) keine Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen bzw. geplant.

Beschluss:

Belange im Wirkungskreis der Gemeinde Langenmosen werden von Fortschreibung (Neufassung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie) nicht berührt.

Es besteht Einverständnis mit der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Einunddreißigste Änderung;

Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLpilGi.V.m. 8 9 ROG

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Festsetzung des Erfrischungsgeldes bei Wahlen/ Volksentscheiden/Abstimmungen etc. für die Zeit ab dem Jahr 2025

Die Thematik ist grundsätzlich eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises.

Für die bei Wahlen/Volksentscheiden/Abstimmungen ehrenamtlich Tätigen haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen stets freiwillig eine angemessene Entschädigung vorgesehen. Bei jeder Wahl/ Abstimmung etc. wurde in der Vergangenheit stets ein Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte herbeigeführt; aus Vereinfachungsgründen schlägt die Verwaltung nun eine grundsätzliche und einheitliche Regelung, die bis auf Weiteres gelten soll, vor.

Gerade bei verbundenen Wahlen (Kommunalwahlen), bei der die Auszählung der Stimmen (z. B. Kreistag) sich auch noch bis in den nächsten Werktag hineinziehen kann, ist es stets schwierig, motivierte und kompetente WahlhelferInnen zu finden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem Jahr 2025 bis auf Widerruf bei Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc. das Erfrischungsgeld pauschal auf 50,00 EUR je Person, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen. Eine erneute Beschlussfassung vor jeder Wahl etc. über das Erfrischungsgeld ist mithin obsolet.

Nur bei verbundenen Wahlen (Kommunalwahl) soll das Erfrischungsgeld, unabhängig vom etwaigen Kostenbeteiligungsanteil des Landkreises, 90,00 EUR/je Mitglied des Wahlvorstandes betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Langenmosen beschließt das „Erfrischungsgeld“ bei allen Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc. für die Zeit ab 2025 bis auf Weiteres auf pauschal 50,00 EUR je Person, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen. Ausschließlich bei verbundenen Wahlen soll das Erfrischungsgeld auf 90,00 EUR je Person, unabhängig davon, bis zu welchem Kostenrahmen die jeweilige Körperschaft Kosten übernimmt und unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festgesetzt werden.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Terminfestlegung für den Jahresempfang 2025

In diesem Jahr soll wieder ein Jahresempfang erfolgen. Dazu wurde bereits in der Gemeindepost (Ausgabe Dezember 2024) ein Aufruf gestartet, in dem alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Organisationen aufgefordert werden,



Persönlichkeiten, die für die Verleihung einer Bürgermedaille in Frage kommen, jetzt schon zu melden. Sobald der Termin festgelegt ist, wird auch ein Hinweis in der Gemeinde-APP erfolgen.

Beschluss:

Der Termin für den Jahresempfang 2025 wird auf den 09.05.2025, 19:30 Uhr, festgelegt.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Langenmosen

Mit Mails vom 16.12.2024 und 10.01.2025 ist Herr Thomas Stoeckl an Frau Erste Bürgermeisterin Mathilde Ahle herangetreten, das Gemeindewappen Langenmosen für das Taferl und die große Trommel der „Langenmoser Blosmusi“ aus Anlass der Fahnenweihe der Feuerwehr Langenmosen verwenden zu dürfen.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern dürfen Wappen von Dritten nur mit Genehmigung der Gemeinde verwendet werden.

Gründe, die gegen eine Zustimmung des Gemeinderats sprechen könnten, sind:

1. Die Gefahr, dass durch den beabsichtigten Gebrauch des Wappens vom Antragsteller das Ansehen der Gemeinde gefährdet oder geschädigt wird.
2. Der Anschein eines amtlichen Charakters beim Publikum erweckt wird und dadurch eine Verwechslung mit gemeindlichen Einrichtungen entsteht.
3. In Zukunft kommerzielle Absichten bei der Wappenverwendung nicht-vusgeschlossen werden können.

Zustimmungen zu Wappenverwendungen sollten auch immer befristet oder für bestimmte Zwecke (z. B. Jubiläumsveranstaltungen) erfolgen, was sich bei der Veröffentlichung auf Internetseiten ohnehin nicht verwirklichen lässt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Langenmosen stimmt der Verwendung des Gemeindewappens für die „Langenmoser Blosmusi“ zu, da es sich um einen Brauchtumszweck handelt.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Sitzung des Schulverbandes vom 27.01.2025

Haushalt 2025: Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung

Den Mitgliedern wurde mit der Sitzungsladung der Haushaltsplanentwurf zugestellt.

Nach Erläuterung und Beratung einiger wesentlicher Haushaltsplanansätze wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Berg im Gau – Brunnen – Langenmosen
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Aufgrund der Art. 9 des BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

554.450 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 123.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 410.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler für die zum Schulverband gehörenden Gemeinden Berg im Gau, Brunnen und Langenmosen umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 178 Verbandsschüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.303,37 € festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

**Beschluss:**

Der vorgetragenen Haushaltssatzung – samt Anlagen – wird zugestimmt.

Abstimmung: Für: 6 Gegen: 0

Haushalt 2025: Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 - 2028; ggf. Verzicht

Nach Art. 41 Abs. 2 KommZG kann der Schulverband Berg im Gau-Brunnen-Langenmosen auf die Erstellung eines Finanzplans sowie des dazugehörigen Investitionsprogramms verzichten.

Beschluss:

Auf die Erstellung eines Finanzplans und des dazugehörigen Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2028 wird gemäß Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet.

Abstimmung: Für: 6 Gegen: 0

Sitzungen vom 18.02.2025

BP "Langenmosen Nord II / 2. Änderung"; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Fassung Satzungsbeschluss oder Beschluss zur erneuten Auslegung

Mit Beschluss vom 10.09.2024 hat der Gemeinderat Langenmosen die Aufstellung des Bebauungsplanes BP „Langenmosen-Nord II / 2. Änderung“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat stimmte am 10.09.2024 dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2024 zu.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 02.10.2024 durch Anschlag an den Ortstafeln am 07.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ordnungsgemäß veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.10.2024 bis 11.11.2024 durchgeführt (E-Mail vom 07.10.2024). Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.10.2024 bis 11.11.2024 durchgeführt (Bekanntmachung vom 02.10.2024, Aushang am 07.10.2024).

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Langenmosen-Nord II / 2. Änderung“:

Der Gemeinderat beschließt zum Bebauungsplan „Langenmosen-Nord II / 2. Änderung“ den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung der

Stellungnahmen zuzustimmen.

Die beschlossenen Änderungen sind vom Planungsbüro WipflerPlan in den Bebauungsplan „Langenmosen-Nord II / 2. Änderung“ einzuarbeiten. Der Bebauungsplan mit Begründung wird nach Einarbeitung der Änderungspunkte gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Während der erneuten öffentlichen Auslegung können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Stellungnahmen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Bürgermeisterin Ahle wird ermächtigt, zur anteiligen Kostenübernahme einen städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer zu schließen.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Freiwillige Feuerwehr - Neuerlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die von der Gemeinde Langenmosen erlassene Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20.12.2017 entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung und ist daher entsprechend neu zu erlassen.

Die Pauschalsätze für Streckenkosten, Ausrückestundenkosten und Personalkosten wurden neu kalkuliert und sind entsprechend anzupassen (Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren).

Die geplante Beschaffung eines LF 20 KatS und eines GW-L1 wurden bereits mit Pauschalsätzen berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeinde Langenmosen erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung inkl. Anlage.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Aufweitung Launer Graben

Am 27.01.2025 fand ein Vor-Ort-Termin für das Projekt Aufweitung Launer Graben statt. An diesem Termin nahmen das Wasserwirtschaftsamt, WipflerPlan und Bürgermeisterin Ahle teil, um gemeinsam mögliche Planungen und Fördermöglichkeiten zu besprechen. Ziel war es, einen konkreten Überblick über die geplanten Maßnahmen sowie die relevanten Förderprogramme zu erhalten.

Im Anschluss an den Vor-Ort-Termin wurden drei verschiedene Planungen entwickelt, die nun dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen.

Bürgermeisterin Ahle teilt dem Gremium mit, dass sie hier zusammen mit dem WWA die Varianten besprochen habe. Das WWA würde die Variante 3 bevorzugt umsetzen, sofern die Grundstücke hierfür zur Verfügung gestellt würden. Zudem stellt das WWA für die Umsetzung gute Fördermittel in Aussicht. Der Gemeinderat befürwortet einhellig die Aufweitung des Launer Grabens.

zur Kenntnis genommen



Variante 1: Minimal

Grunderwerb ca. 1000 m² entlang Launer Graben auf Fl. Nr. 4507

Kanal kürzen und verschwenken, Graben aufweiten

Variante 2: Fl. Nr. 4507

Grunderwerb ganze Fl. Nr. 4507

Kanal kürzen und verschwenken, Retentionsraum mit Gestaltungsmöglichkeit (ca. 3.500 m²), optional Restfläche Naturschutz (ca. 2.400 m²)



Variante 3: Fl. Nr. 4507 und 4526

Grunderwerb ganze Fl. Nr. 4507,

Grundstückstausch mit 4526

Kanal kürzen und verschwenken, Retentionsraum mit Gestaltungsmöglichkeit (ca. 5.800 m²), Restfläche landwirtschaftliche Nutzung



Bedarfsplanung FFW

Bei der Gemeinderundfahrt am 26.07.2024 wurde unter Top 8.1 der Bauhof und das Feuerwehrhaus besichtigt. Es ist um die aktuelle räumliche Situation der Feuerwehr und des Bauhofs im Hinblick auf den GWL 1 und die Anschaffung des LF 20 gegangen. Auch die Situation zur Unterbringung der Schutzkleidung entspricht nicht mehr den Anforderungen. Der Gemeinderat war einstimmig der Meinung, dass hier ein gesamtheitliches Konzept für die Zukunft erstellt werden soll. Die Verwaltung hat einen Bedarfsplan von der Feuerwehr und dem Bauhof angefordert. Von der Feuerwehr wurde per E-Mail vom 23.12.2024 ein Platzbedarfsplan zugesendet (siehe Anlage).

Beschluss:

Bürgermeisterin Ahle wird bevollmächtigt, Angebote für die Kosten eines Fachplaners für die Bedarfsplanung des Feuerwehrhauses einzuholen.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

Von-Mergenthal-Straße - Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Straßensanierung der Von-Mergenthal-Straße wird die Straßenbeleuchtungsanlage umgebaut. Neun Leuchtstellen werden komplett erneuert. Zudem wird die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage um acht Leuchtstellen erweitert.

Mit Schreiben vom 24.01.2025 legt uns die Firma Bayernwerk Netz GmbH, ein Angebot i. H. v. 52.660,97 €/brutto vor. Die Straßenlampen sollen an den im Lageplan eingezeichneten Standorten errichtet werden.

Beschluss:

Mit den Angeboten der Firma Bayernwerk Netz GmbH in Höhe von 52.660,97 €/brutto für die Erneuerung von neun Leuchtstellen und Erweiterung um acht Leuchtstellen im Zuge der Straßensanierung der Von-Mergenthal-Straße besteht Einverständnis. Bürgermeisterin Ahle wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: Für: 10 Gegen: 3

Antrag der Handwerker Langenmosen auf nochmalige Behandlung der Grundsteuer

Mit Schreiben vom 04.02.2025 stellt Herr Franz Mehner im Auftrag der Handwerker Langenmosen den Antrag auf nochmalige Behandlung der Hebesätze.

Im Einzelnen wird folgendes aufgeführt:

„Die Hebesätze wurden zuletzt im Jahr 2022 von 350 auf 380 v.H. erhöht.

Aufgrund der Grundsteuerreform ergibt sich aus diesem Hebesatz bei allen unbebauten Grundstücken die mit der Grundsteuer B berechnet werden eine Steigerung um das 4,5-fache! Bei bebauten Gewerbegrundstücken variieren die Kosten – sind aber auch um mehr als das doppelte so teuer als zuvor.

Diese Kostensteigerung ist unverhältnismäßig.

Die Donaumoos-Gemeinden haben z.B. die Hebesätze der Grundsteuer B auf 220 % bzw. 250 % angepasst.

Eine Anpassung des Hebesatzes auf 250 % würde bei unbebauten Grundstücken immer noch eine Verteuerung um ca. 300 % bedeuten.“

Der Gemeinderat hat am 08.10.2024-TOP 9 mit Wirkung ab dem 01.01.2025 mehrheitlich – und unverändert seit dem Jahr 2022 – die Realsteuern festgelegt für die Grundsteuer A und B auf 380 v.H. und für Gewerbesteuer auf 330 v.H. Die Hebesatzsatzung wurde am 16.10.2024 durch die erste Bürgermeisterin ausgefertigt.

Die Gemeinde Langenmosen erwartet aufgrund der bis dato vorliegenden Grundsteuermessbeträge in Verbindung mit den beschlossenen Hebesätzen voraussichtlich folgende Einnahmen (Stand 10.02.2025):

Grundsteuer	Voraussichtliche Einnahme ab 2025	Ergebnis 2024	Unterschied
A	34.113,91 €	46.464,93 €	- 12.351,02 €
B	329.470,60 €	163.883,56 €	165.587,04 €
Summe:	363.584,51 €	210.348,49 €	153.236,02 €



Bürgermeisterin Ahle gibt bekannt, dass die Grundsteuerreform zuletzt im Jahr 1964 bzw. 1935 erfolgte und deshalb erforderlich wurde.

Dem Gemeinderat wurde hierzu im Laufe des Jahres 2024 die seitens des Bayerischen Gemeindetags zur Verfügung gestellten Informationsquellen übermittelt sowie auch vor der Beschlussfassung darauf hingewiesen und besprochen.

Eine einheitliche Vorgehensweise der Kommunen und Gemeinden ist nicht gegeben, da je nach Gemeinde die anstehenden Vorhaben mitberücksichtigt wurden.

Innerhalb der Gemeinde Langenmosen stehen große Vorhaben/Ausgaben in den kommenden Jahren an wie z. B. Breitbandausbau, Kindergarten, Erhöhung Umlage etc.

Zudem weist Bürgermeisterin Ahle darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage Gewerbesteuer seitens der Gemeinde Langenmosen zurückzubezahlen sind und in den weiteren Jahren gar keine Steuervorauszahlungen der Gewerbetreibenden im Voraus geleistet werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird ausgeführt, dass die einzelnen Größenordnungen nicht absehbar waren und eine Senkung des Hebesatzes aufgrund der wirtschaftlichen Lage für alle verträglicher gestaltet werden sollte.

Bürgermeisterin Ahle weist darauf hin, dass eine Änderung des Hebesatzes dieses Jahr nicht vorgenommen werden kann, sofern keine neuen grundlegenden Erkenntnisse bekannt seien, d. h. die Erkenntnisse aus der Sitzung vom 08.10.2024 mit den voraussichtlichen Einnahmen blieben unverändert. (siehe Sachverhalt). Es wird seitens des Gremiums angeregt, im Laufe des kommenden Haushaltsjahres die konkreten Zahlen dem Gemeinderat sobald als möglich zur Verfügung zu stellen, um eine ggf. übermäßige Belastung der Bürger und Gewerbetreibenden überprüfen zu können.

ohne Beschluss

Kath. Kirchenstiftung St. Andreas - Änderung der Zuständigkeit

Die Kath. Kirchenstiftung St. Andreas, Langenmosen teilt mit Schreiben vom 28.01.2025 der Gemeinde mit, dass die Kindertagesstätte St. Placida ab dem 01. Juni 2025 nicht mehr direkt von unserer Kirchenstiftung, sondern zukünftig vom Kita-Zentrum St. Simpert des Bistums Augsburg verwaltet wird.

zur Kenntnis genommen

Räumung der Grube "Am Höhenberg"

Gemeinderatsmitglied Pradel fragt nach, bezüglich der Räumung der Grube „Am Höhenberg“. Diese sei bislang nicht geräumt.

Bürgermeisterin Ahle teilt hierzu mit, dass Frist zur Räumung bis Ende März 2025 gegeben wurde. Ein entsprechendes Aufforderungsschreiben zur Räumung sei seitens der VG

Ende 2024 erfolgt. Kürzlich sei erneut ein Erinnerungsschreiben an den Grundstücksnutzer versandt worden.

zur Kenntnis genommen

Sachstand Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau sollte nach der regulären Ausschreibung und der fristgerechten Antragstellung bei der Regierung schon begonnen sein. Mit der Regierung, das heißt mit dem Staatsministerium der Finanzen, ist der derzeit vorgesehene Breitbandausbau im Betreibermodell, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der zur Verfügung stehenden Mittel, nicht möglich.

Es folgten mehrmalige intensive Recherchen mit dem Finanzministerium, eine Sondersitzung des Gemeinderates mit dem Ministerium und ein Gespräch bei der Regierung von Oberbayern. Für das weitere Vorgehen wird für die Gemeinde, mit dem Freistaat als maßgeblicher Fördergeber, für beide Seiten eine eng abgestimmte vertretbare Lösung gefunden. Das Bayerische Breitbandzentrum hat nun einen Fahrplan für die geförderte Gigabiterschließung im Rahmen der bayrischen Gigabitrichtlinie vorgestellt und wird mit dem Planungsbüro, der IKT, bei den einzelnen Schritten unterstützen.

Der Fahrplan erstellt sich folgendermaßen:

- Markterkundung
- Auswahlverfahren im Wirtschaftlichkeitslückenmodell
- Juli Fristende mit Ratsbeschluss
- Anfang August Einreichung geänderter Antragsunterlagen bei der Regierung
- Erteilung Förderbescheid
- September Vertragsunterzeichnung
- Je nach Angebot Projekt- und Zeitplan, beginnt die Umsetzung

Der Gemeinderat hat am 18.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Finanzministeriums zum Wechsel vom Betreibermodell in das Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzunehmen und unmittelbar in das Markterkundungsverfahren und das Vergabeverfahren einzusteigen.

Für Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger heißt dies:

Die Zustimmung zum Anschluss Ihres Hauses an das neue Glasfasernetz (Grundstückseigentümergeklärung) an die Firma Clevernet ist durch das neue Verfahren hinfällig. Mit dem neuen Telekommunikationsanbieter, der in den kommenden Monaten einem Auswahlverfahren ermittelt wird, muss diese Gestattung leider wiederholt werden.

Wichtige und zukunftsorientierte Neuerung bei der VG Schrobenhausen: *Biometric Go® – BSI-zertifizierte Lichtbilder direkt im Ausweis Antrag*

Biometric Go® erzeugt mit einem Klick biometrische Bilder in hoher Qualität und integriert diese dank ICAO-konformer Schnittstelle und BSI-Zertifizierung innerhalb von Sekunden qualitätsgesichert direkt in den Ausweis Antrag.

Mit diesem fortschrittlichen digitalen System arbeitet künftig das Bürgeramt der VG Schrobenhausen; spätestens ab Mai 2025.



Mit der ab Mai 2025 greifenden Gesetzesänderung stehen Verwaltungen vor der Aufgabe, eine entsprechende Lösung für digitale Lichtbildaufnahmen in den Ausweisbehörden zur Verfügung zu stellen.

Die VG Schrobenhausen hat dies mit Biometric Go® gelöst: Das Handheld-Aufnahmesystem von Biometric Solutions ermöglicht Behörden-MitarbeiterInnen, digitale biometrische Lichtbilder aufzunehmen und über eine hochsichere Software-Schnittstelle medienbruchfrei direkt in das jeweilige Fachverfahren zu übertragen. Seit 2024 ist Biometric Go® auch für deutsche Gemeinden und Verwaltungen erhältlich.



Speziell für den Einsatz in Ausweisbehörden entwickelt

Biometric Go® erfüllt alle Anforderungen an eine sichere, medienbruchfreie Übertragung der Bilder in die Fachverfahren. Die Behörden erhalten mit Biometric Go® eine intelligente Hardwarelösung, die ausschließlich für die Erstellung digitaler biometrischer Lichtbilder innerhalb eines Ausweis Antrags nutzbar ist.

Barrierefrei für alle BürgerInnen

Biometric Go® macht in der Standardeinstellung Lichtbilder ohne Blitz – so können auch Menschen mit Epilepsie und anderen neuronalen Erkrankungen fotografiert werden.



Vorteile von Biometric Go®

Digitale biometrische Lichtbilder können von den Behördenmitarbeitern innerhalb von 10–20 Sekunden direkt im Ausweis Antrag erstellt werden. Handheld-Gerät ohne Blitz, ICAO-konforme Bilderstellung und direkte, medienbruchfreie Übertragung von digitalen Lichtbildern in die jeweiligen Fachverfahren.

Mobile Lösung – kann auch für Einsätze außerhalb der Ausweisbehörden genutzt werden.

Für das Bild wird eine Gebühr 6,00 EUR je Dokument in Rechnung gestellt.

Die VG Schrobenhausen geht mit diesem System einen weiteren, großen, Schritt Richtung Digitalisierung und Bürgerfreundlichkeit.

Füttern von wildlebenden Katzen

Füttern oder nicht, das ist die große Frage, bei der sich auch Tierschützer nicht ganz einig sind. Klar ist es dann, wenn es behördliche Ansagen gibt – denn manche Kommunen untersagen eine Fütterung von wildlebenden Tieren generell. Zwar existiert in Deutschland kein Gesetz, das die Fütterung wilder Katzen grundsätzlich untersagt, aber einzelne Kommunen in Deutschland haben das Recht, das Füttern von Katzen in ihrem Einflussbereich zu verbieten. Wer sich nicht daran hält, dem droht ein Bußgeld.

Wenn Sie füttern, dann..

Wenn Sie wildlebende Katzen trotz aller Bedenken füttern wollen (und es in Ihrem Wohnort auch erlaubt ist), dann beachten Sie, dass Sie bereits mit der ersten Fütterung eine Verantwortung für das Tier übernommen haben, die man nicht einfach ablegen kann wie einen alten Hut. Füttern Sie daher streunende Katzen nur dann, wenn Sie sich der Verantwortung bewusst sind.



Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur

Bayerisches Landesamt für Statistik



durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.



Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines

Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

150 Jahre Feuerwehr Langenmosen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass die Planungen für das 150-jährige Gründungsfest unserer Feuerwehr in die Endphase gehen. Hier sind die wesentlichen Informationen und die nächsten Schritte, die auf euch zukommen und sich in der letzten Zeit ergeben haben.

Ein besonderes Highlight des Festes wird der Festumzug sein. Dieser wird die folgenden Straßen umfassen: Burgstraße, Pfarrer-Utz-Straße und Schrobenhausener Straße. Wir sind sicher, dass der Umzug ein spektakuläres Ereignis wird, das bei allen Beteiligten für Begeisterung sorgen wird.

Für die Durchführung des Festes werden noch fleißige Helfer gesucht. Wer Zeit hat, uns bei den Vorbereitungen, dem Auf- und Abbau oder bei anderen Aufgaben zu unterstützen, kann sich gerne bei den Mitgliedern des Festausschusses oder direkt bei unserem Festleiter, Sebastian Schnell (Handy Nr: 01788381055 oder E-Mail: sebastian.schnell@feuerwehr-langenmosen.de) melden.

Jede helfende Hand ist willkommen und wird dringend benötigt, um das Fest zu einem Erfolg zu machen!

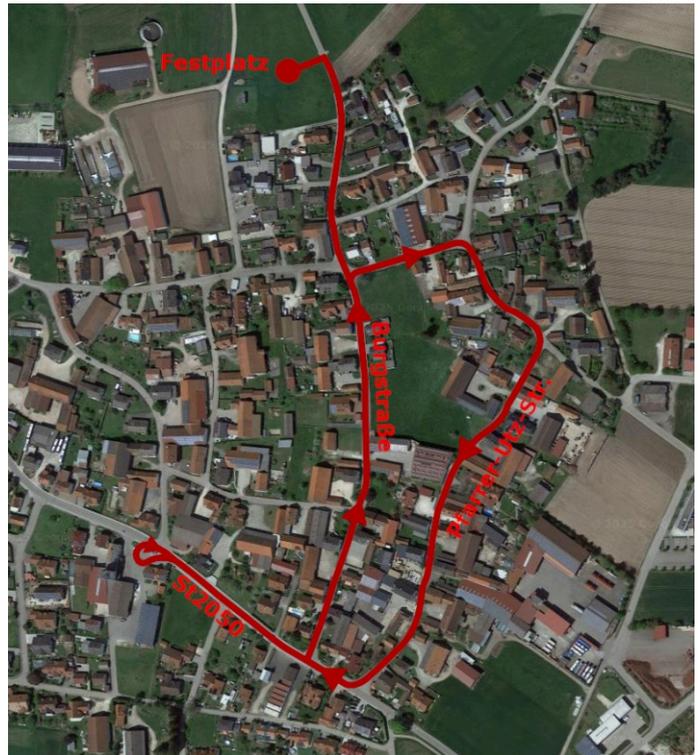
Für den Tag der Betriebe und Vereine können Tische unter der oben genannten E-Mail und Telefonnummer reserviert werden (Tisch inklusive 10 Biermarken für 100€)

Wir danken euch schon jetzt für eure Unterstützung und freuen uns auf ein tolles Fest mit euch!

Mit freundlichen Grüßen,
Der Festausschuss

Termine:

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| • Zeltaufbau | 13. & 14.05.2025 |
| • Politischer Abend | 22.05.2025 |
| • Mallorcaparty | 23.05.2025 |
| • Tag der Vereine und Betriebe | 24.05.2025 |
| • Festsonntag | 25.05.2025 |
| • Zeltabbau | 26. & 27.05.2025 |
| • Helferfest voraussichtlich | 26.07.2025 |



O
B
A
C
H
T
!

1 5 0

JAHRE
FREIWILLIGE FEUERWEHR
LANGENMOSEN

23.MAI - 25.MAI

2025



Notrufnummer:

Wann 116 117 - Wann 112?

Bei allen nicht lebensbedrohlichen Krankheiten vermittelt die 116 117, außerhalb der üblichen Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muß der Notruf 112 gewählt werden.

Feuerwehr/Rettung	112
Polizei Notruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf München	0 89 414 022 11
Apotheken Notdienst	0800 00 22 8 33
Krisendienst Psychiatrie	0180 655 3000

Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag
Andreas Rauch



zum 85. Geburtstag
Michael Winter



zur Hochzeit
Johannes und Franziska
Wintermayr, geb Kaierle



zur Goldene Hochzeit
Josef und Maria Magdalena
Wachinger



zum 85. Geburtstag
Anton Winter

Bürgerenergiepreis Oberbayern 2025

*Bewerbungen für den Bürgerenergiepreis Oberbayern
2025 ab sofort möglich*

10.000 Euro Preisgeld

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum siebten Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Oberbayern zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. „Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Oberbayern wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Oberbayern.“

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich mit ihren Projekten Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 25. März 2025 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks,

Annette Vogel

Telefon 09 21-2 85-20 82

E-Mail annette.vogel@bayernwerk.de.



Bürgerenergiepreis Oberbayern

Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für
die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberbayern ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

bayernwerk
netz

Getrenntsammlungspflicht für Altkleidung aktion hoffnung informiert über eine sinnvolle Kleiderspende

Mit dem 1. Januar 2025 ist die EU-weite neue Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien in Kraft getreten. Die aktion hoffnung sieht die Umsetzung dieser Richtlinie mit großer Sorge. Bereits jetzt leiden die gemeinnützigen Sammlungen unter der Zunahme von minderwertiger und unbrauchbarer (Fast-Fashion)- Kleidung.

Deshalb bittet die aktion hoffnung alle Bürgerinnen und Bürger, bewusst nur tragbare und saubere Textilien zu spenden. Diese werden in den Secondhand-Shops verkauft, Projektpartnern z.B. in Rumänien überlassen oder an gewerbliche Partner zur weiteren Sortierung gegeben. Bei kaputten Schuhen und zerrissener Kleidung handelt es sich um KEINE Kleiderspende, dies schadet der aktion hoffnung.

Die aktion hoffnung weist ausdrücklich darauf hin, dass defekte Textilien über die Restmülltonne entsorgt werden sollen. Dafür werden keinerlei Bußgelder etc. fällig.

Das gehört - in Tüten verpackt - in die Kleidersammlung:

- + gut erhaltene und tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- + Schuhe – paarweise gebündelt
- + Handtaschen und Accessoires
- + Faschingskleidung und Trachten
- + Retrokleidung aus vergangenen Jahrzehnten
- + Bett-, Tisch- und Haushaltstextilien

Das gehört NICHT in die Kleidersammlung:

- stark beschädigte Textilien (z.B. löchrige Kleidung, kaputter Absatz)
- stark verschmutzte Textilien (z. B. stark zerfetzte oder mit Öl, Farbe oder anderen Substanzen verschmutzte Kleidung)
- nasse Textilien
- Stoff- und Nähreste
- zerschnittene Textilien



Als Faustregel gilt:

Eine Kleiderspende ist nur dann sinnvoll, wenn man die Textilien auch einem Freund oder einer Freundin weitergeben würde.

Durch die bewusste Kleiderspende unterstützen Sie die aktion hoffnung und schenken damit Menschen weltweit eine neue Lebensperspektive. Außerdem schont die Kleiderspende Ressourcen und die Umwelt.

Danke für Ihre Unterstützung!
Ihre aktion hoffnung

**aktion
hoffnung**



Neues Beratungsangebot

Es gibt ein neues Beratungsangebot für Neuburg und Schrobenhausen: Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (kurz: EUTB®).

Beraten lassen können sich **alle Menschen mit und ohne Behinderung**, die Fragen zum Thema Teilhabe, Rehabilitation, Inklusion haben. Die EUTB® berät sowohl betroffene Menschen als auch Angehörige und das nahe Umfeld der Ratsuchenden. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Gefördert wird das Angebot durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und steht allen Menschen offen.

Ob es sich um körperliche, sinnes-, psychische oder geistig-kognitive Einschränkungen handelt, ob diese von Geburt an bestehen oder durch Krankheit oder Unfall erworben sind: Wenn das Leben nicht „normal“ läuft, treten Fragen auf, die beantwortet werden wollen.

Die Beraterin der EUTB® nimmt sich Zeit, um gemeinsam mit Ihnen Ihre Anliegen zu besprechen und Lösungen für Ihre ganz persönliche Lebenssituation zu finden. „Ich erkläre Ihnen die Sozialgesetze und begleite Sie gerne ein Stück Ihres Weges, wenn Sie das möchten“.

Sie erreichen mich **telefonisch** oder per **Mail** täglich von Montag bis Donnerstag zwischen 10 – 14 Uhr unter:

Telefon: 0841 - 994 714 05

Handy: 0152 – 029 865 61

Mail: jessica.luksche.eutn@ospe-ev.de

Wir können **persönliche Termine** vereinbaren.



Das Büro in Neuburg befindet sich hier:

Brüdergarten 2

86633 Neuburg (gegenüber vom alten Krankenhaus)

Jessica Luksche

In Schrobenhausen können wir uns montags hier verabreden:

Regensburger Straße 5

86529 Schrobenhausen (Stadt SOB)



<https://www.eutb-ospe.de>

<https://www.teilhabeberatung.de>

Regierung von Oberfranken



Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger / zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2025/2026

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2025/2026 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.



In der Technikwoche des Lehrgangs zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in wurden verschiedene Gerätschaften zur insektenfreundlichen Mahd vorgestellt

Zielgruppe und Qualifikationen

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin oder Forstwirt/Forstwirtin eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

Inhalte der Fortbildung

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des

Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2025 bis Juli 2026 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 22. September 2025. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.550,00 Euro, die Prüfungsgebühr 250,00 Euro.

**Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich.
Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2025.**

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter:
www.reg-ofr.de/sg61

Ein Video zum Lehrgang finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Regierung von Oberfranken:
https://www.youtube.com/watch?v=zdZM_oT6My4

Ansprechpartnerin

Iris Prey
Bildung in der Land- und Hauswirtschaft
an der Regierung von Oberfranken
Telefon: 0921 604-1464
E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de



Die Teilnehmenden des Lehrgangs zum/zur Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in machen sich mit den verschiedenen Mähetechniken vertraut



Staatliches Berufliches Schulzentrum
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
WIRTSCHAFTSSCHULE

Der Übergang in eine weiterführende Schule ist ein spannender und wichtiger Meilenstein im Leben eines Schülers bzw. einer Schülerin.

An der Wirtschaftsschule legen wir besonderen Wert darauf, diesen Schritt so angenehm und motivierend wie möglich zu gestalten.

Wir freuen uns darauf, dich auf diesem neuen Abschnitt zu begleiten und öffnen dir den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung und zu weiterführenden Schulen (z.B. Fachoberschule) Der Start an der Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau ist mehr als nur ein weiteres Schuljahr an einer neuen Schule - es ist der Beginn einer zukunftsweisenden Reise.

Wir bieten:

- enge Kooperation zwischen Elternhaus und Schule
- sehr gute Vernetzung mit Betrieben und weiterführenden Schulen der Region (z.B. Fachoberschule)
- in allen Jahrgangsstufen Ganztagesklassen
- Mountainbike-Gruppe und andere Sportgruppen
- viele unterschiedliche Auslandsprojekte (eine oder zwei Wochen)

Als staatliche Schule erheben wir kein Schulgeld.

Aber am besten verschaffen Sie sich selber einen Eindruck. Ihr Kind ist selbstverständlich auch eingeladen.

Am Mittwoch, **19. März 2025 um 18:00 Uhr** findet unser Informationsabend statt. (Pestalozzistraße 2, Neuburg an der Donau)
Sie erhalten dann mit Vorträgen, Ausstellungen, Schulhausführungen, Unterrichtsbeispielen und in Gesprächen mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie den Elternbeirat einen Einblick in unsere Schule.

Einschreibung ab 7. April 2025 möglich!

Wir nehmen in die

5. Klasse 6. Klasse 7. Klasse

und in die 10. Klasse (nach 9. Klasse der Mittelschule) auf.

Anmeldung online auf www.ws-neuburg.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter +49 8431 6098-400

Aueninformationszentrum – die Winterruhe ist bald vorbei!

Mit Ablauf Oktober 2024 hatte das Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt seine Pforten in Grünau für das Jahr 24 geschlossen. Am Freitag den 28. März 2025 wird wieder geöffnet!

Im Rückblick war das Jahr 2024 ein „herausragendes Besucherjahr“. 23.500 Personen kamen im vergangenen Jahr ins Aueninformationszentrum. So viele Besucher wie noch nie in einem Jahr! Führungen – von Gruppen und Schulklassen - fanden 2024 insgesamt 30 Stück mit über 600 Gästen statt. Begleitet wurden die Führungen immer von einem unserer pädagogisch ausgebildeten Auwaldführer oder unserer Auwaldführerin Frau Maria Weigl.

Auch wenn das Aueninformationszentrum in der „Winterruhe“ ist, so können Sie natürlich auch jetzt schon Führungen für

2025 vereinbaren. Wenden Sie sich dazu gerne an Karlheinz Schaile unter der Rufnummer 0175 2433773 oder an umweltbildung@aueninformationszentrum.de. Herr Schaile wird mit Ihnen die Führung besprechen und Ihnen den Kontakt zu einem Auenführer bekannt geben. Auf der Homepage des Aueninformationszentrums finden Sie ebenfalls Führungsangebote, die entsprechenden Preise, aber auch die Themenwanderwege, die gut ausgeschildert sind und gerne selbständig begangen werden können.

Das Aueninformationszentrum öffnet wieder am Freitag den 28. März 2025 und freut sich jetzt schon auf Ihre zahlreichen Besuche im diesem Jahr!

Team Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt, Schloss Grünau
Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ





In einem kurzen Film stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile des Versichertenportals „meine SVLFG“ vor und veranschaulicht den Weg zur einmalig erforderlichen Registrierung.

Unter „meine SVLFG“ stehen alle Daten, Dokumente und digitalen Services bereit, die Unternehmerinnen und Unternehmer zum Austausch mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Pflegekasse und Alterskasse benötigen. Darunter befinden sich die Rentenauskunft sowie zahlreiche Online-Anträge, wie auch seit 2025 der Antrag auf eine Förderung von Präventionsprodukten.

„Schluss mit dem Papierkram“ lautet das Motto. Alle Unterlagen können schnell und sicher über das elektronische Postfach hochgeladen und mit der SVLFG ausgetauscht werden.

Wer interessiert ist an Entbürokratisierung und schnellen Wegen, registriert sich jetzt unter:
<https://portal.svlf.de/svlf-apps/login>

Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt der Film „Versichertenportal: Registrieren und Vorteile nutzen!“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG:
www.youtube.com/@svlf3082

Mehr Informationen zu den digitalen Services stehen auf:
www.svlf.de/online-auf-einen-klick



Nachbarschaftshilfe Langenmosen
Tel.: 0176 / 42973103

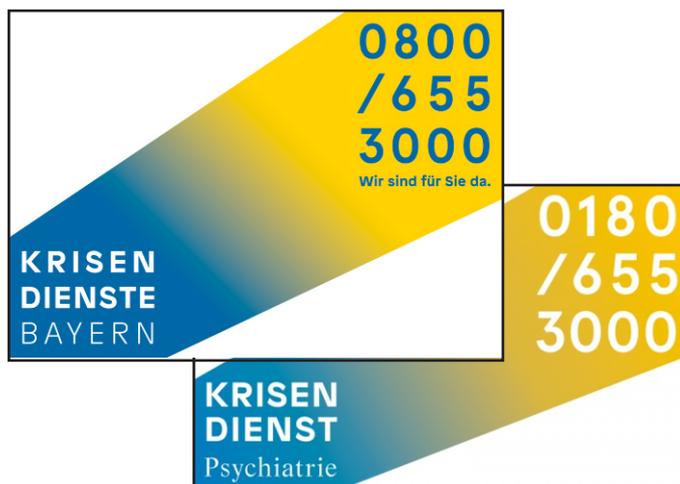
WIR in der Gemeinde helfen zusammen.
 Jung und Alt - ehrenamtlich
 ... mit Herz!

WIR sind für Sie da,
 wenn Sie einen guten Nachbarn brauchen.

Beispiele für Nachbarschaftshilfe:

- Einkaufshilfe
- Fahr- und Begleitsdienste (Arzt, Behörden, ...)
- Nachhilfe- und Lesepatenschaften
- Besuchsdienste zu Hause oder im Krankenhaus
- Hilfe bei sozialen Notlagen und plötzlicher Erkrankung
- Seniorenbegleitung zu Veranstaltungen
- Hilfe bei Schreibarbeiten
- Kleine Hilfen in Haus, Garten, Friedhof
- Haustierbetreuung
- und vieles mehr...

Kontakt: Kathrin Kratzer und Andrea Wendler
 Telefon: 0176 / 42973103
 E-Mail: NbH@langenmosen.de
www.wirfuereinander.de



Herausgeber / verantwortlich für den Inhalt:
 Gemeinde Langenmosen,
 vertreten durch die erste Bürgermeisterin Mathilde Ahle
 Design / Layout: Torsten Wendler
 Titelfoto: Andrea Wendler
 Auflage: 710 Stück

Wichtiger Hinweis:

Texte und Fotos bitte per E-Mail an
Gemeindepost@langenmosen.de
 Die nächste Ausgabe erscheint im Mai 2025.
 Redaktionsschluss: 20.04.2025



Abfallbeseitigung Langenmosen

März		April		Mai	
1 Sa		1 Di		1 Do	Tag der Arbeit
2 So		2 Mi		2 Fr	
3 Mo	R2 Bio GT 10	3 Do	BT Grabmühle	3 Sa	BT Grabmühle
4 Di		4 Fr		4 So	
5 Mi		5 Sa		5 Mo	Bio 19
6 Do	BT Grabmühle	6 So		6 Di	
7 Fr		7 Mo	Bio 15	7 Mi	
8 Sa		8 Di		8 Do	
9 So		9 Mi		9 Fr	
10 Mo	Bio 11	10 Do		10 Sa	
11 Di		11 Fr		11 So	
12 Mi		12 Sa	R2 R4 Bio 20	12 Mo	R2 R4 Bio
13 Do		13 So		13 Di	
14 Fr		14 Mo		14 Mi	
15 Sa		15 Di		15 Do	BT
16 So		16 Mi		16 Fr	
17 Mo	R2 R4 Bio 12	17 Do	BT	17 Sa	
18 Di		18 Fr	Karfreitag	18 So	
19 Mi		19 Sa		19 Mo	Bio 21
20 Do	BT	20 So	Ostersonntag	20 Di	
21 Fr		21 Mo	Ostermontag	21 Mi	
22 Sa		22 Di	Bio 17	22 Do	
23 So		23 Mi		23 Fr	
24 Mo	Bio 13	24 Do		24 Sa	
25 Di		25 Fr		25 So	
26 Mi		26 Sa		26 Mo	R2 Bio GT 22
27 Do		27 So		27 Di	
28 Fr		28 Mo	R2 Bio GT 18	28 Mi	
29 Sa		29 Do	Christi Himmelfahrt	29 Do	Christi Himmelfahrt
30 So		30 Mi		30 Fr	
31 Mo	R2 Bio GT 14	31 Sa		31 Sa	

R1 Restmüll wöchentl. ab 240L

R2 Restmüll zweiwöchentlich

R4 Restmüll vierwöchentlich

Bio Biofonne

GT Gelbe Tonne

PM Problemmüll

€ Fälligkeit Abfallgebühr

! Vorgefahrener Abfuhrtag

BT Blaue Tonne

Abfallbeseitigung Malzhausen und Winkelhausen

März		April		Mai	
1 Sa		1 Di		1 Do	Tag der Arbeit
2 So		2 Mi		2 Fr	R2 R4 Bio
3 Mo	GT 10	3 Do	R2 R4 Bio	3 Sa	
4 Di		4 Fr		4 So	
5 Mi		5 Sa		5 Mo	19
6 Do	R2 R4 Bio	6 So		6 Di	
7 Fr		7 Mo		7 Mi	
8 Sa		8 Di		8 Do	Bio
9 So		9 Mi		9 Fr	
10 Mo		10 Do	Bio 11	10 Sa	
11 Di		11 Fr		11 So	
12 Mi		12 Sa		12 Mo	20
13 Do	Bio	13 So		13 Di	BT
14 Fr		14 Mo		14 Mi	
15 Sa		15 Di	BT	15 Do	R2 Bio
16 So		16 Mi	R2 Bio!	16 Fr	
17 Mo		17 Do		17 Sa	
18 Di	BT	18 Fr	Karfreitag	18 So	
19 Mi		19 Sa		19 Mo	21
20 Do	R2 Bio	20 So	Ostersonntag	20 Di	
21 Fr		21 Mo	Ostermontag	21 Mi	
22 Sa		22 Di		22 Do	Bio
23 So		23 Mi		23 Fr	
24 Mo		24 Do		24 Sa	
25 Di		25 Fr	Bio	25 So	
26 Mi		26 Sa		26 Mo	GT 22
27 Do	Bio	27 So		27 Di	
28 Fr		28 Mo	GT 18	28 Mi	
29 Sa		29 Do		29 Do	Christi Himmelfahrt
30 So		30 Mi		30 Fr	R2 R4 Bio
31 Mo	GT 14	31 Sa		31 Sa	